

Übliches Regel-Verfahren der Stellenbesetzung im Referat für Jugend und Gemeindepädagogik im Ev. Kirchenkreis Siegen

1. Eine Stelle wird frei (werden) und zur Wiederbesetzung freigegeben oder neu geschaffen
2. Der regionale Koordinierungsausschuss formuliert gemeinsam mit der Leitung des Jugendreferates und dem/der/den KollegInnen der Region eine Stellenausschreibung
3. Die Stelle wird mit entsprechendem (Bewerbungs-)Fristen ausgeschrieben
4. Im Vorfeld wird ein Gremium gebildet, welches die Vorstellungsgespräche führt (üblicherweise) bestehend aus:
 - > einem VertreterIn jeder Gemeinde der Region
 - > dem Synodalassessor als Vorsitzendem des synodalen Koordinierungsausschusses
 - > dem Leiter des Referates für Jugend und Gemeindepädagogik
 - > den KollegInnen der Region
 - > ggf. einem MAV MitgliedDas Gremium vereinbart auch direkt einen Termin für die Vorstellungsgespräche
➔ Dieser sollte zeitnah nach dem Ende der Bewerbungsfrist sein!!
5. Bewerbungen gehen im Referat für Jugend und Gemeindepädagogik ein und werden ausschließlich auf Anstellungsfähigkeit geprüft
6. Die Unterlagen gehen in Kopie und (meistens) auf dem Postweg den benannten Vertretern zu.
7. Es werden Personen ausgeschlossen (kommt sehr selten vor)
8. Es erfolgen Einladungen zum Vorstellungsgespräch an besagten Termin
9. Bewerbungsgespräche werden vom Gremium geführt
 - >Vorbereitung auf Kandidaten
 - >Dauer des Gespräches ca. 30-40 Minuten pro Pers.
 - >im Anschluss ca. 10 Min. Eindrücke sammeln
 - >(möglichst) alle Kandidaten an einem Tag
10. Es wird am Tag der Gespräche, im Anschluss an die Vorstellung aller Kandidaten, eine Entscheidung getroffen